

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeversches Wochenblatt  
1832**

1 (1.1.1832)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-131727](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-131727)

# Zever'sches Wochenblatt.

N<sup>o</sup> 1. Sonntag, den 1. Januar 1832.

## Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

1. In Gemäßheit der Landesherrlichen Verordnung vom 31. März 1822, werden folgende Personen, welche während des Zeitraums vom 1. Januar 1803, bis zum Pariser Frieden vom 20. November 1815, in Kriegsdiensten gestanden haben, und von deren Leben seit dem letztgedachten Tage keine Kunde eingegangen, als:

- 1) Rolf Schlüter, Sohn des Gerhard Schlüter, aus Schortens.
- 2) Borchert Behrens, Sohn des weil. Hilbert Behrens, aus Sillenstede.
- 3) Hinrich Follers, Sohn des Follert Follers, aus Rohrdum.
- 4) Heike Christopher Gerdes oder Jürgens, Sohn des Bentert Borchers Gerdes oder Jürgens, aus Schortens.
- 5) Johann Joseph Leimer, Sohn des Christoph Leimer, aus Zever.
- 6) Johann Hinrich Lübben, Sohn des Friedrich Lübben, aus Mariensfel.
- 7) Gerd Hinrich Kemmers, Sohn des Arthurs Gerd Hinrich Kemmers, aus Zever.
- 8) Simon Gerdes Schipper, Sohn des Gerd Simons Schipper, von Neufriederiken Groden.
- 9) Hajo Peter Strömer, Sohn des Ranne Strömer, aus Schortens.
- 10) Johann Conrad Möhlmann, Sohn des Tagelöhners Wilt Möhlmann, aus Zever.
- 11) Johann Jürgens Daken, Sohn des weiland Dake Meiners Daken, aus Schoost.
- 12) Johann Friedrich Weyers, Sohn des Schustermeisters Weyert Weyers, aus Zever.
- 13) Bernd Gerdes, Sohn des weiland Zimmermeisters Bernd Gerdes, aus Zever.
- 14) Eibe Hajen, Sohn des Zimmermeisters Albert Hajen, aus Schaar.
- 15) Johann Hinrich Gärtner, zuletzt in Zever wohnhaft.
- 16) Johann Gerdes Behrens, Sohn des Behrend Gerdes Behrens, aus Neuende.
- 17) Conrad Ulrich Adam Möhrs, Sohn des Melchert Möhrs, aus Zever.

so wie auch deren unbekannte etwaige Erben auf Ansuchen ihrer hiesigen Verwandten resp. sonstigen Interessenten hiedurch verabladet, binnen Jahres-Frist, und spätestens am

(23.) drei und zwanzigsten Februar 1833, bey dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, unter der Verwarnung, daß die gedachten Personen widrigenfalls für todt erklärt, ihr Vermögen und ihre Vermögensansprüche den bekannten nächsten Erben,

oder denjenigen, welche sonst ein Recht zur Nachfolge darthun können, nach einem Inventar überlassen, und ihren respectiven Ehefrauen die Rechte und Eigenschaften einer Wittwe zuerkant werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Leben oder Tode der vorgebachten Vermissten Nachricht besitzen, zu deren Mittheilung an das unterzeichnete Landgericht aufgefordert.

Zever, December 7. 1831.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht  
der Erbherrschaft Zever.  
Schloifer.

R o l f s.

2. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Ehefrau des weil. israelitischen Handelsmanns Koopmann, Susanne Koopmann zu Hookfiel, ihre Insolvenz erklärt und bonis cedirt hat, und daß diesemnach der Concurß der Gläubiger derselben erkannt ist. Diejenigen, welchen an der Fortsetzung des Concurßverfahrens gelegen ist, werden daher spätestens gegen den

(12.) zwölften März 1832, die geeigneten Anträge zu machen haben, widrigenfalls der Concurß wieder aufgehoben und der Cedentin die Disposition über ihr Vermögen wieder zurückgegeben werden solle.

Zever den 24. Decbr. 1831.

Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht  
der Erbherrschaft Zever.  
Schloifer.

R o l f s.

3. In Gemäßheit der Landesherrlichen Verordnung vom 9. Juli v. J. werden alle Eingefessenen des Amtes Zever hiedurch aufgefordert in den ersten beiden Wochen des nächsten Jahres ihre Hunde bei den Kirchspielsböigten einzeichnen zu lassen und die vorgeschriebenen Marken einzulösen. Nach Ablauf des 15. Januars wird gegen die Eigenthümer der Hunde, welche dann mit Marken noch nicht versehen sind, der Verordnung gemäß verfahren werden.

Zever, aus dem Amte 1831. Dec. 22.

S t r a c k e r j a n.

4. Da die Bekanntmachung vom 12. Mai 1820, wornach die Tanzmusik wenigstens acht Tage vor dem zu bestimmenden Tage bestellt werden muß, ganz in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint, so wird sie hiedurch in Erinnerung gebracht und wird keine Erlaubniß zu Tanzgesellschaften ertheilt werden, wenn sie nicht wenigstens acht Tage vorher nachgesucht wird.

Zever, aus dem Amte 1831, Decbr. 28.

S t r a c k e r j a n. K ü c k e n s.

5. In den Monaten Januar und Februar 1832 wird, so weit es das Wetter zuläßt, das Fährschiff an den folgenden Tagen von der goldenen Linie nach Wangeroge abgehen:

**J a n u a r.**

Sonnabend den 7ten 12½ Uhr Mittags.

Sonntag den 15ten 7 Uhr Morgens.

Sonnabend den 21ten 12½ Uhr Mittags.

Montag den 30ten 8½ Uhr Morgens.

**F e b r u a r.**

Montag den 6ten 1 Uhr Mittags.

Dienstag den 14ten 8½ Uhr Morgens.

Mittwoch den 22ten 2½ Nachmittags.

Mittwoch den 29ten 8½ Uhr Morgens.

Letzens, aus dem Amte 1831, Decbr. 27.

R o s s e l.

S c h e e r.

**Immobil-Verkäufe.**

1. In Concursachen der Gläubiger des Arbeiters Johann Behrens Ehefrau, Talle Helene zum Sande, ist ein neues Aufgebot der zur Masse gehörigen Immobilien erkannt, und dazu Termin auf den (28.) acht und zwanzigsten Januar k. J. im Gerichtslocale hieselbst angesetzt, welches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Feber, den 26. Novbr. 1831.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Feber.

S c h l o i s e r.

K e l i n g.

2. In Concursachen der minderjährigen Kinder des weil. Lederbereiters Johann Anton Heinrich Schmidt auf der Südergast zu Feber, Namens Johann Heinrich Oltmanns, Harm Carl Georg, Anton Wilhelm und Gesche Margarethe, unter Vormundschaft des Johann Heinrich Friedrich Frerichs, und Carl Behrens Jacobs in der Vorstadt Feber, Creditoren, ist für das Concursgut im ersten Verkaufstermine nicht hinlänglich geboten worden, und wird daher neuer Termin zum Verkauf desselben auf den (18.) achtzehnten Januar 1832

Mittags 12 Uhr, im Locale des Landgerichts angesetzt, in welchem der Zuschlag auf jeden Fall wird erteilt werden.

Feber 1831, December 6.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Feber.

S c h l o i s e r.

R o s s e l.

**Convocation.**

Die Ehefrau des Müllers Hubert Eberhard Müller zu Accum, Anna, geb. Finneisen, hat durch gerichtlich confirmirten Vergleich mit den Vormündern der minderjährigen Tochter der weiland Eheleute Weyert Rohlf's, gewesenen Müllers zu Accum, und Christelia Sophia Dorothea, geb. Finneisen, zur Deckung der Zinsen ihrer bedeutenden Forderungen, und der durch sie zu beschaffenden Befriedigung der übrigen Gläubiger der genannten Eheleute, die zum Nachlasse des weiland Weyert Rohlf's sowohl als auch der weiland Ehefrau dessel-

ben gehörigen Immobilien, nämlich: eine Mühle zu Hohemeh mit Wohnhause, Scheune und 5 Grasland, und eine Mühle zu Accum nebst Wohnhause, Scheune und 11 Grasland, auch eine kleine Häuslingsstelle zur Accummer Alt-Mühlensstätte zum antichretischen Gebrauch bis zur Volljährigkeit oder frühern Verheirathung der Tochter der Eheleute Rohlf's, und sämmtliche ausstehenden Forderungen der Masse zum ausschließlichen Eigenthum übertragen erhalten.

Dieselbe hat um öffentliche Bekanntmachung der an sie geschehenen Uebertragung der Rohlf'schen Immobilien zum antichretischen Gebrauch und der ausstehenden Forderungen zum Eigenthum, so wie der von ihrer Seite geschehenen Uebernahme der darauf lastenden Schulden gebeten, und um eine Convocation der sämmtlichen Gläubiger der verstorbenen Eheleute Weyert Rohlf's und Christelia Sophia Dorothea Rohlf's, geb. Finneisen, nachgesucht.

Diesem Ansuchen ist Statt gegeben und es werden demgemäß obige Uebertragungen und Uebernahmen zur Nachricht und Nachachtung eines jeden, dem es angeht, hierdurch bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche an die Nachlassenschaften der genannten weil. Eheleute Rohlf's aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefodert, solche in dem auf den (18.) achtzehnten Februar 1832

angesezten Termine durch hieselbst recipirte Anwälde vor unterzeichnetem Gerichte anzugeben und gehdrig zu beschleunigen, bey Strafe des Verlustes derselben.

Termin zur Publication des Präclustri-Beschlusses des im Gerichte ist auf den

(25.) fünf und zwanzigsten Febr. 1832 angesetzt worden.

Knipphausen den 28. Novbr. 1831.

Reichsgräflich Bentinck'sches Landgericht der Herrschaft Knipphausen.

S c h a u m b u r g.

L a n n e n.

**Concurs.**

Nachdem wider Lucia Catharina Brörken, geb. Lauts, des Johann Hillers Brörken zu Hohenkirchen Ehefrau, Gerken Sophie Ammen, geb. Lauts, des Kaufmanns Folkert Ammen zu Hörumerfiel Ehefrau, Edo Dirks Cordes zum Biarder Groden für sich und seine minderjährigen Kinder, Ulrich Lauts Cordes, Carl Eduard Cordes und Edo Dirks Cordes, und den Hausmann Laut Lauts im Kirchspiele Hohenkirchen, hinsichtlich des Nachlasses des weil. Hausmanns Ulrich Lauts zum Minsler Oster-Alten-Deich, am

2. Octbr. 1831, Morgens 10 Uhr

Schulden halber der Concurs hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1) Zur Angabe

auf den (30.) dreißigsten Januar 1832, in welchem Termine alle diejenigen, welche an die



abgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben verneinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweismittel ihren Angaben, Recessen, unter der im §. 42. der Concurs-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame bei diesem Concurs zu bestellen haben;

## 2) Zur Liquidation

auf den (17.) siebenzehnten März 1832, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

## 3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils

auf den (2.) zweiten May 1832, und (4.) zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes im Gerichtshause auf den

(23.) drei und zwanzigsten Juny 1832. Derjenigen, welche sich in Folge der Convocation vom 15. April d. J. bereits gemeldet haben, haben beym Concurs keine Angabe zu machen nöthig.

Feuer den 1. December 1831.  
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Fever.

Schloiser. Kofss.

## Testaments-Eröffnung.

Das von dem Kaufmann Meinert Abels zu Aetum, und dessen Ehefrau Ette Margaretha Detken am 23. Februar 1830 vor dem unterzeichneten Landgerichte errichtete Testament, soll, da letztere am 4ten Novbr. d. J. verstorben ist, insoweit es den letzten Willen der gedachten Ehefrau Abels enthält, am

(21.) ein und zwanzigsten Januar 1832 im Sessions-Zimmer des Landgerichts publicirt werden. Kniphausen den 13. Decbr. 1831.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der Herrschaft Kniphausen.  
Schamburg. Tannen.

## Vergantungen.

1. In Sachen des Gastwirths und Krämers Zimmermann zu Schortens, Klägers, wider des Evert Hinrichs Klenge Curator, Heide Kemmers Willen im Kirchspiel Schortens, jetzt Evert Hinrichs Klenge zu Schortens, Beklagten, Rechnungsforderungen betreffend, sollen die wegen des unbezahlt gebliebenen Restes der Forderung annoch bei Beklagtem gepfändeten

3 Kühe und 1 Kalb, (10.) zehnten Januar Nachmittags 2 Uhr in D. N. Eilks Wirthshause zu Schortens, öffentlich mit Zahlungsfrist an die Meistbietenden verkauft werden.

Fever aus dem Amte 1831, Decbr. 21.  
Strackerjan. Rückens.

2. Der Kaufmann Herr F. L. Lehrhoff zu Feber, Namens des hiesigen Hülfvereins, läßt mit gerichtlicher Bewilligung am

(3.) dritten Januar 1832 Nachmittags 1 Uhr in Wwe. Minietz Behausung im Schütting hieselbst, pl. m. 20 Last getrockneten Roden, bey großen und kleinen Quantitäten, öffentlich meißbiethend auf Zahlungsfrist verkaufen. Fever 1831, Decbr. 23.

Speckels m. n. 3. Am 3., 4. und 5. Januar 1832

Morgens präcise 11 Uhr, läßt Unterzeichneter bei der Herrschaftlichen Schäferey am Büssel, etwa 600 Parcelen tannen Holz, 25 bis 30 Fuß lang, zu Sparren, Balkschleten, Richeholz, Bohnenstangen, Brennholz zc. tauglich, öffentlich versteigern. Barel 1831.

S. C. Pottbaf.

## Verheuerung und Verpachtungen.

1. 24 Matten und 3 Matten Grünland vom Wiefelser Pastorat, und Schullande sollen am (17.) siebenzehnten Januar 1832 Nachmittags 5 Uhr in Wittwe Süchten Wirthshause zu Wiefels, auf einige Jahre verpachtet werden.

2. Weiland H. H. Hillerns Erben wollen ihr Landgut zum Neu-St. Joosfer-Groden, groß 97½ Matten, so bisher von den verstorbenen Hinr. H. Landherr verabnuht worden, anderweit auf 1 oder 6 Jahre, May 1832 anzutreten, je nachdem es convenirt, verpachten.

Liebhaver zu diesem schönen Landgute wollen sich am Donnerstage den

(12.) zwölften Januar f. J. Nachmittags 2 Uhr, in des Herrn Gerriet Christians Wirthshause alhier nach den alsdann vorzulegenden Bedingungen gültig einfinden. Fever den 22. Decbr. 1831.

F. J. von Thünen. 3. Ich habe folgende, zur Dresche gehörige Landstücke, als:

- 1) einen Kamp, genannt Lange-Garten, groß 4 Matten, am Fußwege nach Wiefels belegen, bisher vom Herrn Kfm. Sagemüller verabnuht,
- 2) einen dito, groß 4 Matten, im Süden daran und am Fußwege nach Wittmund belegen, bisher vom Fuhrmann Staschen heuerlich benugt,
- 3) einen dito, 4 Matten groß, im Norden von Renken Dresche belegen, so der Herr Kfm. v. Thünen bisher in Heuer gehabt,
- 4) 5½ Matten Hammland, am Mühlentiefe gelegen, in zwei Stücken getheilet, bisher vom Fuhrmann Edo Hinrichs benugt, zum Gebrauch im Grünen, und einige Acker auf der Norder-Gast zum Bau von Garten-Früchten, zu verheuern, wozu die Liebhaber auf Sonnabend den

(7.) siebenten Januar 1832, Abends 5 Uhr, im Hause des Herrn Kirchspielvogts Dierks zum goldenen Engel, eingeladen werden. Fürgens.

## Notifikationen.

Am Mittwoch den 11. Januar wird das Neujahrssingen mit den Waisen gehalten werden.

Die Provisoren verhoffen von Gönnern und Freunden dieses für elternlose Kinder wohlthätige Institut reichlich beschenkt zu werden.

Sever 1832. M. H. M. a. n. Wittig.  
2. Ich habe 500  $\frac{1}{2}$  Gold gegen ganz sichere Hypothek zu belegen.

Rendant A. Keling, cur. voie.

3. (Concert-Anzeige.) Am 1ten Januar, Abends 6 Uhr, im Adler. Der erste Theil wird ein Quintett von Dnslow nebst vierstimm. Männergesängen, der zweite Theil den Frühling und Sommer aus Haydn's „Jahreszeiten“ enthalten.

Eintrittspreis 24 Grote; der gedruckte Text 4 Gr.  
4. Ein schwarzer Petinet-Schleier ist am letzten Concert-Abend in der kleinen Stube verkauft worden; wer einen fremden mitgenommen hat, wird ersucht, denselben gegen Empfangnahme des seindigen, beyrn Herrn Christians im Adler abzuliefern.  
December 28. 1831.

5. Die Erben des in Feber verstorbenen Kaufmanns P. R. de Boer beabsichtigen die von demselben geführte und bis jetzt noch fortgesetzt werdende Handlung gegen May 1832 aufzulösen, und daher von jetzt an, die noch vorräthigen Eisenwaaren zum Einkaufspreis, und bey Quantitäten bedeutend unterm Einkaufspreis verkaufen zu wollen.  
Norden den 26. Decbr. 1831.

D. C. Cremer.

H. C. Cremer.

6. Meine jetzt von Edo Th. Cordes bewohnte Nebenwohnung habe ich auf May 1832 zu vermietehen.  
E. M. Hillers.

7. 4 Matten Moorland, nahe an der hiesigen Gast belegen, habe ich vom nächsten Frühjahr an, auf mehrere Jahre zu verheuern.  
F. C. Wittig.

8. Ich habe eine fette Kuh zu verkaufen.  
Wiarbergroden.  
H. C. Daun.

9. Die Erben der Eheleute des weiland Tabe Lubben Thaden wünschen den Nachlaß ihrer weiland Eltern gemeinschaftlich zu theilen. Dem zufolge soll das in der Mühlenreihe, Kirchspiel Sillenstede, belegene Landgut, groß 81  $\frac{1}{2}$  Grafen, und sonstigen Aneken unter der Hand, wenn ein hinlängliches Gebot erfolgen wird, verkauft werden. Die desfallsigen Bedingungen sind bey dem Rechnungsfeller Gebrüder in Feber und bey dem Vormund C. A. Bleker zu erfahren, und werden die Gebote spätestens gegen den 2. Febr. 1832 erwartet.

10. Ein Billard mit Queue, Bällen und dazu gehörenden Lampen, steht um ein Billiges bey mir zum Verkauf.  
Hooftiel. Frerich Koch.

11. Ich kann sogleich einen Böttchergesellen und Oftern einen Lehrburschen anstellen.  
F. H. Husmann, Böttchermstr. in Zetel.

12. Damit eine genaue Uebersicht von dem Nachlaß des weiland Schiffers, Minns Gerdes Minssen, Kirchspiels Minssen gemacht und die dazu gehörigen Gelder demnächst gehörig distribuir werden können, ersucht der Unterzeichnete, vormaliger Generalmanda-

tar des gedachten M. G. Minssen, alle diejenigen, welche an denselben Ansprüche und Forderungen haben, ihre deshalbigigen Rechnungen innerhalb drei Wochen bey ihm einzureichen.

Die Debeten haben ihre Schuld in derselben Frist bey Vermeidung von Kosten zu entrichten.  
Hoorwerf den 21. Decbr. 1831.

F. Fr. Diarts sen.

13. An den in dem hiesigen Compact aufgenommenen Schiffen ist in diesem Jahre noch kein Verlust bekannt. Im Fall bis zum 8ten Januar k. J. kein Schaden entsteht, haben die Interessenten 1 pCt. zu bezahlen, welches als Compactsfond stehen bleibt. Diejenigen Schiffe, welche dies bezahlen, haben nur ein Anrecht daran, wenn sie in dem Compact bleiben. In dem Compact nicht aufgenommene Schiffe können dem Compacte beitreten, werden dadurch Mitsigentümer des Compactsfonds ohne eine Einlage dierhalb nachbezahlen zu müssen. Jedoch werden nur gute Schiffe aufgenommen werden.

Da der 8te Jan. auf einen Sonntag fällt, so ist die Versammlung am Montag den 9ten Jan. in Kochs Wirtshause angefest. Wer für das Jahr 1832 dem Compact beitreten will, hat sich dann zu melden. Wer sich später meldet, bezahlt nach §. 3. der Statuten 1  $\frac{1}{2}$  Gold zum Nutzen des Compactsfonds und wird hievon so wenig gegen einheimische als auswärtige Interessenten nicht abgegangen werden.

Auf Wangeroge nimmt der Deputirte Koch die Anmeldung zur Einzeichnung entgegen.  
Hooftiel den 1. Decbr. 1831.

Siebs, Buchhalter.

14. Alle welche an den unbedeutenden Nachlaß des Heike Beckers in Schortens zu fordern haben, werden ersucht, sich deshalb den 10. Januar Vormittags 10 Uhr in der Special-Armen-Inspection einzufinden, um deshalb eine Vereinbarung zu treffen.  
Schortens den 22. Decbr. 1831.

15. Im Großherzogl. Schloßgarten hieselbst sind fortwährend die schönsten, theils neuesten Topf- und Land-Bierpflanzen billigst zu haben. Cataloge stehen auf frankirte Briefe gratis zu Dienste.  
Oldenburg. Hofgärtner Boffe.

16. Eine reiche Auswahl frischer u. ächter Topf- und Land-Blumensamen sind für sehr billige Preise und in guten Preisen zu haben bey dem Hofgärtner Boffe in Oldenburg.

## Großer Maskenball.

Der von mir, auf Anrathen mehrerer hiesigen Honoratioren, veranstaltete Maskenball findet am 15. Januar im Saale des Herrn Christians statt.

Diejenigen, welche noch Maskenanzüge zu haben wünschen, werden ersucht, solche baldigst zu bestellen.  
In Ergebenheit C. Schulte.

Schauspiel-Director.

## Geburts-Anzeige.

Heute früh, 2 Uhr, wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich Verwandten und Freunden, statt der gewöhnlichen Ansage hiemit ergebenst bekannt mache.  
Moorwarfen, Decbr. 28. 1831.

D. R. Dirksen.